



Richtlinien für die Sportlerehrung der Kreisstadt Eschwege

- (1) Als Anerkennung für hervorragende Leistungen und besondere Verdienste im Sport werden alljährlich Sportlerinnen, Sportler und um den Sport verdiente Personen durch Verleihung einer Sportplakette geehrt.
- (2) Die Sportplakette kann verliehen werden an Personen oder Mannschaften, die nach wett-kampfmäßigen Maßstäben sportliche Höchstleistungen in verschiedenen Leistungsklassen erzielt haben und durch ihre sportliche Haltung Vorbild sind. Der Sport darf nicht als Beruf ausgeübt werden.
- (3) Mit der Sportplakette kann nur ausgezeichnet werden, wer seine sportliche Tätigkeit in einem Verein mit Sitz in der Kreisstadt Eschwege ausübt.

Die Sportplakette wird verliehen

- a) in Gold für Platz 1 bis 6 auf Bundesebene
- b) in Silber für Platz 1 bis 3 auf Landesebene
- c) in Bronze für den 1. Platz auf Bezirksebene.

Dabei darf es sich in der Regel nicht um die unterste Spielklasse einer Sportart handeln und die Bezirksebene muss mehr als den Werra-Meißner-Kreis umfassen.

Bei höherwertigen Meisterschaften oder anderen Bestleistungen besonderer Art wird über eine Ehrung von Fall zu Fall vom Magistrat entschieden.

Sportler/innen, die über Jahre im Freizeit- und Breitensport in ihrer Sportart oder in ihrer Altersklasse überdurchschnittliche Leistungen erbracht haben, können von ihrem Verein zur Ehrung angemeldet werden.

Für eine Ehrung müssen folgende drei Kriterien erfüllt sein:

- Überdurchschnittliche Leistungen in der Sportart/Altersklasse
- Vorbildliche sportliche und faire Haltung
- Übernahme von Verantwortung in Mannschaft oder Sportsparte oder im Verein allgemein

Eine Jury der Sportkommission kann bis zu 3 Sportler/innen unter den eingegangenen Vorschlägen auswählen. Die Ehrung besteht aus einer Urkunde und einem Präsent.

- (4) Die Jury aus 5 Mitgliedern, die von der Sportkommission vorgeschlagen und vom Magistrat berufen werden (Vorsitzender der Sportkommission, zwei sachkundige Bürger und zwei Mandatsträger/innen) wählt die zu ehrenden Sportler/innen unter den eingegangenen Vorschlägen

aus.

- (5) Bei Erringung mehrerer Meisterschaften in einem Jahr wird nur eine Sportplakette verliehen, und zwar jeweils für die höchste Auszeichnung.
- (6) Die Sportplakette wird an denselben Sportler/dieselbe Sportlerin nur einmal verliehen. Beim wiederholten Vorliegen der Voraussetzungen für die Verleihung der Sportplakette wird eine Anerkennungsurkunde ausgehändigt.
- (7) Bei Ehrung einer Mannschaft wird dieser ein Pokal o. ä. überreicht. Nr. 6 Satz 1 der Richtlinien gilt sinngemäß.

Daneben erhält jedes Mannschaftsmitglied eine Urkunde.

- (8) Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die mindestens 15 Jahre für den Sport tätig waren (Trainer/in, Vereinsvorstandsmitglied etc.) werden durch das Überreichen einer Urkunde und eines Ehrengeschenkes (z. B. Buchgeschenk) ausgezeichnet.

Die Jury der Sportkommission wählt bis zu drei Personen unter den eingegangenen Vorschlägen aus.

- (9) Bei der Sportlerehrung kann auch ein/e Sportler/in und/oder Mannschaft des Jahres geehrt werden.

Die Jury der Sportkommission wählt diese/n unter den eingegangenen Vorschlägen aus.

Eschwege, den 11.11.2013

**Der Magistrat
der Kreisstadt Eschwege**

gez. Heppe

Bürgermeister